

Luzern, 12. März 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 38**

Nummer: A 38
Protokoll-Nr.: 265
Eröffnet: 12.09.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Muff Sara und Mit. über die Umweltberichterstattung Kanton Luzern

Hinweis: Eine umfassende Berichterstattung zum Stand der umweltrelevanten Aktivitäten und dem Zustand der Umweltbereiche sprengt den Umfang einer Anfrage. Es wird deshalb nicht auf alle Umweltbereiche des Umweltberichts eingegangen, sondern summarisch geantwortet, und es werden einzelne Bereiche beispielhaft hervorgehoben.

Zu Frage 1: Ist der Kanton Luzern hinsichtlich der festgelegten Ziele für die umweltrelevanten Aktivitäten (Siedlungsentwicklung, Mobilität, Landwirtschaft, Abfall und Rohstoffe, Industrie und Gewerbe, Energie, Wasserversorgung und Abwasserreinigung) und des Zustands der Umweltbereiche Luft, Lärm, Klima, Gewässer, Boden, Biodiversität, Wald und Landwirtschaft auf dem angestrebten Pfad?

Hinsichtlich der Erreichung der im Umweltbericht 2018 festgelegten Ziele ist der Kanton Luzern in einigen Bereichen gut auf Kurs, in anderen Bereichen können die Ziele nur teilweise oder nicht erreicht werden.

Zu Frage 2: Falls nein, in welchen Aktivitäten oder Bereichen wird vom Zielpfad abgewichen? Aus welchen Gründen werden die Ziele voraussichtlich verfehlt, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um die gesetzten Ziele dennoch zu erreichen?

Die gesellschaftspolitische Dynamik und die globalen Entwicklungen – namentlich der Klimawandel – beeinflussen die Rahmenbedingungen erheblich, was die Zielerreichung in vielen Bereichen herausfordernd macht, beispielsweise bei der Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, den Anforderungen an die Wasserqualität von Oberflächengewässern und Grundwasser, der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit oder dem Einschleppen standortfremder invasiver Pflanzen- und Tierarten (Neobiota). Aufgrund des laufend zunehmenden Verkehrs bleibt auch die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung herausfordernd, was wiederum die Zielerreichung im Bereich des Strassenlärms erschwert. Nur verzögert erreicht werden können die Ziele beispielsweise im Bereich der Untersuchung belasteter

Standorte oder bezüglich des Sauerstoffgehalts in den Tiefen der Mittellandseen. Die Aufgaben müssen immer wieder priorisiert und mit den vorhandenen Ressourcen abgeglichen werden – wobei auch immer Effizienzmassnahmen geprüft werden müssen.

Um die Zielerreichung in verschiedenen Bereichen voranzutreiben, wurde eine Reihe von Massnahmen, Programmen und Aktionsplänen gestartet, namentlich Massnahmen aus den Planungsberichten Klima und Energie, Biodiversität oder Zukunft Mobilität im Kanton Luzern, dem Massnahmenplan Ammoniak, der Strategie Neobiota, dem Agglomerationsprogramm oder Massnahmen zur Reduktion des Strassenlärms an der Quelle (Belagsstrategie, Prüfung zur Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit) usw.

Zu Frage 3: Welche Gründe haben bei den Aktivitäten und Bereichen, in welchen der Kanton Luzern auf Kurs ist, den Ausschlag gegeben, und können aus diesen Erfolgen Massnahmen für die anderen Umweltbereiche und -aktivitäten abgeleitet werden?

Die Ausgangslage über die verschiedenen Umweltbereiche ist zu unterschiedlich, als dass Gründe für das Erreichen der Ziele in einem bestimmten Bereich auf andere Bereiche generell übertragen werden könnten. Eine grosse Bedeutung kommt der Partizipation aller betroffenen Akteure bei der Entwicklung der Massnahmen, der Kommunikation und letztlich der breiten Abstützung und Akzeptanz der Massnahmen zu. Nachfolgend einige Beispiele:

- Mit dem Planungsbericht Klima und Energie 2021 konnten die Aktivitäten in den Bereichen Klima und Energie sowie auch weiteren Umweltbereichen verstärkt und Synergien genutzt werden. So hat beispielsweise die Kombination der Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum mit Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie für die Gemeinden zu einem attraktiven und vielseitigen Förderprogramm geführt. Auch die bereits positive Entwicklung im Bereich der Nutzung und Produktion von erneuerbaren Energien, welche unter anderem auf Fördermassnahmen (Förderprogramm Energie) und den konsequenten Vollzug des Energiegesetzes zurückzuführen ist, lässt sich durch die neuen Massnahmen nochmals beschleunigen.
- Bei der Erhöhung des Laubholzanteils ist die Entwicklung positiv. Die Forstfachpersonen beraten die Waldeigentümerschaft auf Basis aktueller wissenschaftlichen Grundlagen, gestützt auf Erfahrungen und mit praxisnahen Lösungen. Im Weiteren konnten die erforderlichen Fördermittel und die Massnahmenpalette zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel im Zuge von politischen Vorstössen insbesondere auf Stufe Bund sowie im Rahmen des Planungsberichts Klima und Energie erweitert werden.
- Mit der Planung und Umsetzung von Vernetzungsprojekten leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zu einer durchgängigen Landschaft. Dadurch wird der genetische Austausch als wichtiger Beitrag zur Artenvielfalt gefördert.
- Aufgrund der konsequenten Ausrichtung der Raumplanung auf die Innenentwicklung konnte der Siedlungsflächenverbrauch pro Kopf in den meisten Regionen gebremst werden. Ein wichtiger Faktor sind dabei die strengen bundesrechtlichen Vorgaben für die Bauzonendimensionierung und deren Umsetzung im kantonalen Richtplan (z. B. erhöhte Anforderungen für Einzonungen).

Zu Frage 4: Sind die festgelegten Ziele aus heutiger Sicht richtig gesetzt oder müssen diese gemäss neuem Kenntnisstand angepasst werden?

Die Ziele sind im Wesentlichen richtig gesetzt und noch heute zutreffend. Zum Teil bestehen Zielkonflikte, die nicht einfach so gelöst werden können. Die Ziele werden jeweils mit der Aktualisierung und Erarbeitung wichtiger strategischer Instrumente regelmässig hinterfragt und in den jeweiligen Instrumenten neu formuliert. Dies betrifft namentlich die im Planungsbericht Klima und Energie behandelten Handlungsfelder. Auch in der aktuell laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans werden die Ziele überprüft und aktualisiert. Andere Ziele sind aufgrund gesetzlicher Anpassungen zu überarbeiten, beispielsweise im Bereich Boden.

Zu Frage 5: Gibt es eine systematische Zusammenstellung aller bestehenden und geplanten Umweltindikatoren als Grundlage für die Berichterstattung? Falls nein, weshalb wird auf diese Systematik verzichtet? Falls ja, wo kann diese eingesehen werden?

Der Kanton Luzern verzichtet auf eine systematische Zusammenstellung aller Umweltindikatoren aus dem Umweltbericht 2018 in einer separaten Berichterstattung, da diese Indikatoren bereits über verschiedene Plattformen wie beispielsweise dem kantonalen Geoportal und den Webseiten der Dienststellen themenspezifisch publiziert werden. Ausserdem werden mit verschiedenen Berichterstattungen bereits systematische Übersichten über einen Grossteil der Umweltindikatoren gegeben (u. a. Aufgaben- und Finanzplan, Monitoring Klima und Energie, Cercle Indicateurs, Monitoring-Controllingbericht zum kantonalen Richtplan, LUSTAT Jahrbuch, jährliche Abfallstatistik/Lustat, Nachhaltigkeitsbericht Wald).

Zu Frage 6: Umfasst die bestehende Umweltbeobachtung sämtliche Aufgaben gemäss den Vorgaben des Bundes in Gesetzen und Verordnungen? Falls nein, welche Umweltbereiche werden aus welchen Gründen nicht oder nur unvollständig beobachtet?

Das Bundesrecht macht den Kantonen keine detaillierten Vorgaben zur Umweltbeobachtung und lässt den Kantonen einen Spielraum im Umfang und Detaillierungsgrad. Die bestehende Umweltbeobachtung im Kanton Luzern umfasst verschiedene wichtige Umweltbereiche mit einer Anzahl von Messprogrammen, beispielsweise in den Bereichen Klima, Energie, Wald, Biodiversität, Gewässer oder Verkehr. Ergänzend zu langjährigen Beobachtungsprogrammen passt der Kanton Luzern seine Umweltbeobachtung regelmässig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel den neueren technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen an. Erst kürzlich wurde z. B. als Massnahme der Biodiversitätsstrategie zur Wirkungsmessung das Biodiversitätsmonitoring Luzern etabliert und in Betrieb genommen. Das Monitoring – eine Verdichtung des national laufenden Monitorings – soll in den nächsten Jahren als integrales Instrument zur Biodiversitätsentwicklung nutzbar werden.

Zu Frage 7: Sind für die Umweltbeobachtung beziehungsweise das Monitoring ausreichend Mittel und Personal zugewiesen oder besteht in gewissen Umweltbereichen in der Sache Handlungsbedarf? Um welche Umweltbereiche handelt es sich dabei?

Die Zunahme von Regulierungen auf Stufe Bund, neue Themen (beispielsweise neue Schadstoffe) und Monitoring-Programme sowie die wissenschaftliche und technologische Entwicklung – insbesondere auch im Hinblick auf die Datenerfassung und -auswertung – stellen

grosse Herausforderungen für die Umwelt- und Raumbewachung dar. Mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln können in den jeweils zuständigen kantonalen Dienststellen neben den Vollzugsaufgaben nur sehr punktuell neue Aufgaben in der Umweltbeobachtung wahrgenommen werden. Wie bereits ausgeführt müssen die Aufgaben – wie auch von Ihrem Rat gefordert – immer wieder priorisiert und mit den vorhandenen Ressourcen abgeglichen werden.

Zu Frage 8: Seit dem letzten Bericht sind neuere, zum Beispiel hochproblematische Schadstoffe in den Fokus der Berichterstattung geraten. Zwei Beispiele dafür sind die Stoffgruppe der PFAS (per- und polyfluorierte Alkyl-Substanzen; vorkommend in Teflon, Zahnseide, Gore-Tex, Skiwachs u.v.m.) sowie das Fungizid Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte. Welche Aufmerksamkeit kommt den genannten Stoffen in der Umweltbeobachtung der kommenden Jahre zu, welche Ziele sind dazu (bereits) definiert und welche Mittel wurden dafür eingestellt? Ist in Zukunft mit weiteren Schadstoffen zu rechnen und wie soll die Bevölkerung darüber informiert werden?

Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) erfasst im Rahmen der verfügbaren Mittel in ihrer Umweltbeobachtung auch neuere Schadstoffe: Im Grundwasser und in den Luzerner Mittel- und Oberlandseen werden Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil gemessen – in Abstimmung mit der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, die die Belastung von Chlorothalonil-Abbauprodukten im Trinkwasser erfasst. Die Stoffgruppe der PFAS wird aktuell im Rahmen von koordinierten Beobachtungsprogrammen unter Federführung des Bundes in den Gewässern und punktuell in weiteren Untersuchungen im Kanton Luzern erfasst. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Untersuchungen wird die Dienststelle uwe eine Erfassung im Rahmen der kantonalen Umweltbeobachtung prüfen. Weitere neu auftretende Schadstoffe können nicht vorausgesagt werden, betreffen im Allgemeinen jedoch nicht nur den Kanton Luzern, weshalb ein koordiniertes Vorgehen unter Führung des Bundes mit Einbezug der Wissenschaft und der Kantone angestrebt wird.

Zu Frage 9: Wann plant das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) einen neuen Umweltbericht zu erstellen und welche Abstände sind generell für die Berichterstattung vorgesehen? Oder sind andere Formen einer proaktiven, regelmässigen und umfassenden Information der Bevölkerung über den Umweltzustand geplant, so wie dies beispielsweise in den Kantonen Aargau oder Basel (Landschaft und Stadt zusammen) der Fall ist?

Das BUWD plant aktuell keinen neuen Umweltbericht zu erstellen. Verschiedene Daten und Informationen über den Umweltzustand sind zeitnah auf den kantonalen Webseiten einsehbar, beispielsweise im kantonalen Geoportal, auf den Webseiten der Dienststellen des BUWD oder in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen (www.umwelt-zentralschweiz.ch; www.inluft.ch). Zudem hat der Kanton sein Monitoring im Klima- und Energiebereich verstärkt und plant eine interaktive Webseite (Dashboard) zur Visualisierung von Klima- und Energiedaten. Die digitale Datenpublikation ermöglicht eine aktuellere Berichterstattung über den Zustand der Umwelt als ein statischer Bericht, der alle paar Jahre aktualisiert wird.